

Polemische Hotel-Kritik erlaubt

Hotelgast bezeichnet Landhotel auf einem Internetportal als "Hühnerstall"

Was tat ein Hotelgast vor 20 Jahren, wenn er mit einer Unterkunft nicht zufrieden war? Er erzählte seinen Freunden davon, vielleicht seinen Arbeitskollegen — und fuhr nie wieder hin. Ist ein Hotelgast heutzutage unzufrieden, teilt er seine Erfahrung auf Internetportalen mit der ganzen Welt.

Auf diese Art und Weise landete der wenig schmeichelhafte Erfahrungsbericht eines Reisenden auf einer Webseite, auf der Internetnutzer Hotels bewerten können. Die Rezeption des Landhotels sei meistens nicht besetzt, kritisierte der Hotelgast, das Frühstück sei eine Katastrophe und das Restaurant eine Zumutung. Seinen schlechten Eindruck vom Hotel spitzte der Hotelgast in der Überschrift seines Beitrags zu und spielte dabei auf den Namen des Landhotels an: "nicht Hühnerhof sondern Hühnerstall".

Der Hotelier wollte sich die "geschäftsschädigende negative Bewertung" nicht gefallen lassen und forderte vom Betreiber der Webseite, den Kommentar zu löschen. Besonders der Titel "Hühnerstall" störte ihn: Das verbinde der Leser mit Schmutz und Kot, wer wolle da schon übernachten? Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart musste entscheiden, ob der Kommentar eine unzulässige Diffamierung darstellt oder ein von der Meinungsfreiheit geschütztes Werturteil (4 U 88/13).

Natürlich könne eine negative Beurteilung im Internet den Erfolg des Hotels beeinträchtigen, so das OLG. Sie dürfe daher die Auseinandersetzung in der Sache nicht verlassen. Das sei hier aber nicht der Fall, auch wenn das Urteil abwertend ausfalle. Prinzipiell schütze das Grundrecht auf Meinungsfreiheit auch polemische Werturteile.

Die Aussage "Für ein Vier-Sterne-Hotel eine Zumutung" mache deutlich, dass die Qualität des Hotels nicht den Vorstellungen des Autors entsprach (Grund: mangelhafter Service, gestapeltes Geschirr im Frühstücksraum) und er daher die Klassifizierung als unpassend einschätze. Das sei keine unsachliche oder übertriebene Schmähkritik.

Mit dem Titel "Hühnerstall" habe der Autor die Leser witzig auf seinen Kommentar aufmerksam machen wollen. Im Gegensatz zum Begriff "Saustall", mit dem im übertragenen Sinn auch ein unordentliches, schmutziges Zimmer gemeint sein könne, sei ein Hühnerstall (laut Duden) einfach nur ein Stall für Hühner. Auch der übrige Kommentar lasse nicht darauf schließen, der Hotelgast habe das Hotel als schmutzig erachtet.

Die Betreiberin des Portals stelle den Internetnutzern diese Plattform für Kommentare zur Verfügung. Sie sei für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich und nicht verpflichtet, diese vor der Publikation zu überprüfen. Löschen müsse sie Kommentare nur, wenn der Inhalt rechtswidrig sei. Das treffe hier nicht zu.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/polemische-hotel-kritik-erlaubt>